

Beschluss des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das BFW-Gesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und das Bundesamt für Wald eingerichtet wird - BFW-Gesetz - BFWG, BGBl. I Nr. 83/2004, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2017, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird der Ausdruck „BFW-Gesetz - BFWG“ durch den Klammerausdruck „(BFW-Gesetz – BFWG)“ ersetzt.

2. In § 8 Abs. 3 wird die Wortfolge „15,5 Millionen Euro“ durch die Wortfolge „17,5 Millionen Euro“ ersetzt.

3. Dem § 27 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Der Titel und § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. XXX/2022, tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.“